

## **Protokoll der Parlamentssitzung**

**Montag, 22. August 2005 19.00 bis 20.30 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld**

Vorsitz: Ackermann Judith, FDP

Anwesend: Antenen Peter, SP  
Arm Alfred, SP  
Balz Christian, FDP  
Bichsel Bernhard, jfk  
Bühler Evelyn, FDP  
Burren Christian, parteilos  
Bussard Lorenz, SVP  
Caminada Ignaz, CVP  
Deuber Beat, SP  
Deutsch Sandra, FDP  
Egli Claudia, SP  
Giger Beat, SD  
Graber Martin A., SP  
Gysel Hermann, EVP  
Hänni Thomas, FDP  
Hofer Niklaus, SVP  
Krebs Daniel, SVP  
Lagger Valentin, CVP  
Maibach Urs, GB  
Lehmann Stefan, SVP  
Mader Mélanie, SP  
Matter Brigitta, SD  
Mooser Barbara, FDP  
Moser Hans, SVP  
Pestalozzi Hans-Ulrich, GB  
Rohrbach Verena, SVP  
Salvisberg Ulrich, SVP  
Schörlin Marlise, SP  
Sedlmayer Katrin, SP  
Staub Hugo, SP  
Staub Stephanie, SP  
Stähli Markus, SVP  
Streiff Marco, EVP  
Troxler Elisabeth, SP  
Vifian Christian, SP  
Wyss Ursula, LdU  
Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Henggi Harald, FDP  
Riesen Anton, FDP

Gemeinderat Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident  
Streiff Marianne, EVP  
Siegenthaler Hans, SVP, I. Vizepräsident  
Studer Ueli, SVP  
Sommaruga Simonetta, SP  
Wilk Urs, FDP

Entschuldigt: Berger Verena, SP

Ratssekretärin: Zürcher Elisabeth

Protokoll: Spahr Ruth



<b>Geschäfte</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Protokolle</b> .....	92
<b>2. Kommissionsersatzwahlen</b> .....	92
<b>3. Personalreglement, Teilrevision</b>	
Reglement; Präsidial- und Finanzdirektion .....	92
<b>5. Landschaftsentwicklungskonzept: Beitragsreglement, Teilrevision</b>	
Reglement; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr .....	94
<b>6 Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 256, Köniz, Kauf</b>	
Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion .....	97
<b>7. Verschiedenes</b> .....	99

## Begrüssung

**Die Parlamentspräsidentin:** Ich begrüsse euch zur ersten Parlamentssitzung nach den Sommerferien.

## Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern; das Parlament ist somit beschlussfähig. Kurz nach dem Appell trifft Herr Herman Gysel ein, so dass schliesslich 38 Parlamentsmitglieder anwesend sind.

## Mitteilungen

**Die Parlamentspräsidentin:** Zusammen mit den Protokollen der Juni-Sitzungen wurde uns vorletzte Woche ein Vorschlag für eine Kommissionsersatzwahl zugestellt, und letzte Woche erhielten wir weitere drei Vorschläge.

Neuerdings verfügt unser Parlament über eine Fussballmannschaft. Näheres dazu werde ich unter dem Traktandum „Verschiedenes“ erläutern.

Das Büro hat den Sitzungsplan für das Jahr 2006 festgelegt. Er wurde heute verteilt. Ebenfalls verteilt wurde eine aktuelle Liste der unerledigten parlamentarischen Vorstösse.

## 1. Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 20. und 27. Juni 2005 werden ohne Bemerkungen genehmigt.

## 2. Kommissionsersatzwahlen

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2006, liegen folgende Ersatzvorschläge vor:

- 0515 Primarschulkommission Mittelhäusern: Hostettler-Rolli Susanne, Grossgschneitstrasse 30, 3147 Mittelhäusern (parteilos / Sitzanspruch SVP), anstelle von Pauli Hans, Mittelhäusern
- 0516 Primarschulkommission Liebefeld: Bürk-Scheidegger Barbara, Liebefeldstrasse 75, 3097 Liebefeld (SP), anstelle von Tschudi Carlo, Liebefeld
- 0517 Primarschulkommission Wabern (1. bis 4. Schuljahr): Wagner Thomas, Mattenweg 16, 3084 Wabern (parteilos / Sitzanspruch SP), anstelle von Mühlematter Christina, Wabern
- 0518 Elternvertretung in der Primarschulkommission Mengestorf: Werren Andreas, Kleinfeldweg 5, 3144 Gasel (parteilos), anstelle von Mathys-Fuhrer Regine, Liebewil
- 0519 Primarschulkommission Thörishaus: Bonino-Dänzer Brigitte, Freiburgstrasse 967 3174 Thörishaus (parteilos / Sitzanspruch SVP), anstelle von Lehmann Marianne, Thörishaus
- 0520 Schulkommission für die örtlich zusammengeführte Primarstufe und Sekundarstufe I Niederwangen: Klingebiel Thomas, Hardweg 62, 3174 Thörishaus (parteilos / Sitzanspruch SVP), anstelle von Stettler Susanne, Niederwangen

Die Parlamentspräsidentin erklärt die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt und wünscht ihnen alles Gute für das neue Amt.

## 3. Personalreglement, Teilrevision

Reglement; Präsidial- und Finanzdirektion

**Herr Markus Stähli (SVP; GPK-Sprecher):** Zuerst erkläre ich etwas Administratives: Vier Monate entsprechen 17 Wochen. Ebenfalls ist aus der "Berechnung der Kosten Mutterschaftsurlaub +A1", die der GPK vorgelegt wurde, zu ersehen, dass die Lösung im ersten Dienstjahr kostenneutral ist und sich ab dem zweiten Dienstjahr sogar Einsparungen ergeben.

Die Frage tauchte auf, ob beim Maximum von 172 Franken pro Tag jeweils ein Kalender- oder ein Arbeitstag gemeint sei. Das Maximum von 172 Franken bezieht sich auf einen Kalendertag, und ausgegangen wird von einem maximalen Jahreseinkommen von 77'400 Franken. Das Maximum wurde in der Gemeinde Köniz noch nie erreicht, der Durchschnitt liegt bei einem Jahreseinkommen von 75'000 Franken. Ebenfalls wurde die Frage gestellt, wie es im ersten Dienstjahr bei einer Auszahlung von 80 Prozent des Verdienstes aussehe. Rein theoretisch ist es möglich, dass vielleicht einmal mehr ausbezahlt werden muss als die obere Grenze des Bundes. Wahrscheinlich wird diese Möglichkeit aber Theorie bleiben. Wir sprechen hier von etwa vier Schwangerschaften pro Jahr bei einem Personalbestand von gegen 400 in der Gemeindeverwaltung Köniz. Heute muss ein Arbeitgeber, wenn er attraktiv sein will, eine gute Mutterschaftsversicherung anbieten; bessere, aber auch schlechtere Lösungen sind vorhanden, sei es privat- oder öffentlichrechtlich. Wenn die Gemeinde Köniz nun sparen möchte und hier die Möglichkeit dazu habe, könnte sie den Minimalvorschlag des Bundes übernehmen, wurde in der GPK erwähnt. Das wäre eine Möglichkeit, die jedoch ganz klar der Strategie der Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin widersprechen würde. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderates ein Mittelweg, den die GPK mit 6 zu 0 Stimmen dem Parlament zur Annahme empfiehlt.

Ich teile hier noch gleich die Meinung der SVP-Fraktion mit: Sie stimmt einstimmig für den Antrag des Gemeinderates, im Wissen darum, dass Änderungen stattgefunden haben. Früher war es wichtig, dass der Ehemann eine sichere Arbeitsstelle mit der Auszahlung von Kinderzulagen hat. Heute ist wichtig, dass die Frauen im Erwerbsleben bleiben und attraktive Stellen behalten können.

### **Eintreten**

**Herr Christian Vifian (SP):** Zuerst: Die SP/JUSO-Fraktion steht geschlossen hinter dem Antrag des Gemeinderates.

Dem Antrag kann auf Seite 1 entnommen werden, dass seit dem 1. Juli 2005 eine neue bundesrechtliche Regelung in Kraft ist, die wir umsetzen müssen. Betrachten wir nun die Lösung der Gemeinde Köniz, stellen wir fest, dass sie auf jeden Fall besser sein wird als der bisherige Zustand. Die Gemeinde Köniz macht im ersten Dienstjahr nichts anderes, als die Regelung des Bundes zu übernehmen, 14 Wochen bei 80 Prozent des Gehaltes. Hingegen ist die Regelung der Gemeinde Köniz ab dem zweiten Dienstjahr bedeutend besser, womit gesamthaft gesehen gesagt werden kann, hier sei eine Verbesserung für werdende Mütter geschaffen worden. Ein Vergleich mit dem Kanton Bern zeigt z.B., dass er im zweiten Jahr lediglich 16 Wochen bezahlt, während es in der Gemeinde Köniz 17 Wochen sind. Man kann sich fragen, weshalb nicht bereits im ersten Dienstjahr 17 Wochen bezahlt werden. Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion sind der Meinung, es sei durchaus richtig, wenn eine gewisse Treue gegenüber dem Arbeitgeber belohnt werde. In der Tat gehen einige wenige Gemeinden weiter als die unsere, aber im Grossen und Ganzen stehen wir mit unserer Regelung sehr gut da, und sie entspricht der Personalpolitik der Gemeinde Köniz.

**Frau Brigitta Matter (SD):** Mit der Regelung im ersten Dienstjahr sind wir einverstanden, sie entspricht dem Gesetz. Die Lösung ab dem zweiten Dienstjahr ist nicht unbedingt positiv für die werdende Mutter, kann doch bei einer Bewerbung erklärt werden, man wolle sie nicht anstellen, da sie zuviel kosten könnte. Ich hoffe auch, dass die Frauen in der Gemeindeverwaltung nach ihrem Können angestellt werden und nicht darauf geachtet wird, ob sie in näherer Zukunft Kinder gebären könnten.

### **Detailberatung**

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich danke euch für die gute Aufnahme der Vorlage und auch dem GPK-Sprecher Markus Stähli für seine Erläuterungen zur Prüfung in der GPK. Wir wollen als Arbeitgeber weiterhin fortschrittlich sein, und deshalb war es für den Gemeinderat klar, nicht einfach die Minimallösung des Bundes zu übernehmen. In diesem Sinn haben wir Abweichungen an zwei Orten vorgenommen: Die Maximalbeschränkung auf 172 Franken pro Tag gilt nicht, und dies bereits ab dem ersten Dienstjahr; ab dem zweiten Dienstjahr haben wir die Lösung von 17 Wochen bezahltem Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohnanspruch. Somit sind wir im Quervergleich bei den guten Arbeitgebern, ganz im Sinne unseres Leitbildes, ein guter und fortschrittlicher Arbeitgeber. An die Adresse von Frau Matter: Bei uns werden

alle Personen nach ihrem Können und ihrer Eignung für die entsprechende Stelle angestellt und nicht nach allfälligen Überlegungen über eventuelle Mutterschaften. Für uns ist insbesondere wichtig, dass bis hinauf ins Kader dieselbe Versicherung zu denselben Konditionen angeboten werden kann und nicht mit der Guillotine von 172 Franken pro Tag beschränkt wird.

**Die Parlamentspräsidentin:** Im Antrag des Gemeinderates hat sich ein Fehler eingeschlichen: Punkt 3 ist Punkt 2 und der Satz lautet korrekt: "Die Änderung tritt rückwirkend per 1. Juli 2005 in Kraft."

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

### **Beschluss**

- 1. Das Parlament beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf.**
- 2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2005 in Kraft.**

### **4. Landschaftsentwicklungskonzept: Revision des Beitragsreglements**

Reglement; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

**Frau Katrin Sedlmayer (SP; GPK-Sprecherin):** Dieses Geschäft ist nicht einfach, und deshalb war sehr hilfreich, dass es uns von Herrn Peter Hirsig von der Firma naturaqua präsentiert wurde. Er selber begleitete das Geschäft während der Entwicklung. Ein paar Fakten: Ob schon die ökologischen Ausgleichsflächen in den letzten Jahren zugenommen haben, ist deren Qualität nicht gestiegen, wegen fehlenden Vernetzungen kommt es zum Artenschwund; ein paar Zahlen: In der Schweiz sind 25 Prozent der Pflanzenarten, 40 Prozent der Säugetierarten, 45 Prozent der Brutvogelarten, 80 Prozent der Reptilien und sogar 90 Prozent der Amphibien vom Aussterben bedroht. Das sind alarmierende Zahlen. Die heute bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen liegen zu weit auseinander oder am falschen Ort, was zu Folge hat, dass Wildtierpopulationen nicht überleben können, weil sie zu klein und zu isoliert sind, d.h. sie können sich weniger gut fortpflanzen, gehen an Inzucht zugrunde, und auch das Nahrungsangebot ist eingeschränkt. Aus diesem Grund schuf der Bund 2001 die Ökoqualitätsverordnung, ein Instrument, das die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich der Ökologie bezahlt. Erstes Ziel der Bundesverordnung ist, zusätzliche finanzielle Anreize zur Förderung von regionaltypischer Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten auf freiwilliger Basis zu schaffen; das zweite, einen Zusatzbeitrag für ausgewiesene biologische Qualität und Vernetzungsfunktion von ökologischen Ausgleichsflächen bereit zu stellen.

Die Verordnung hatte zur Folge, dass die Gemeinde ihr eigenes Reglement von 1993 anpassen musste, und das nun vorliegende Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften erarbeitete sowie den dazu gehörenden Richtplan ökologische Vernetzung erliess. In Zukunft werden Bund und Kanton mehr Beiträge an die betreffenden Bewirtschafter ausrichten, und deshalb sinken in einer ersten Phase die Beiträge der Gemeinde. Ziel der Gemeinde ist es aber, mehr solche Flächen zu schaffen, deshalb werden die finanziellen Beiträge der Gemeinde wieder ansteigen. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Beitrag des Bundes nicht ausreicht, um den Ertragsausfall der Landwirte auf solchen Flächen abzudecken. Deshalb ist der Beitrag der Gemeinde ganz wichtig, damit die Landwirte überhaupt einen Anreiz haben, solche Flächen anzulegen, denn dank des Gemeindebeitrages erhalten sie gleich viel wie vorher. Die neuen Vorschriften machen aber die Arbeit für die Landwirte aufwändiger, denn die Auflagen sind höher. Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht dem Reglement jedoch mehrheitlich positiv gegenüber, sie wurde bei dessen Erarbeitung mit einbezogen und laufend informiert. Bis jetzt konnten 65 neue Verträge abgeschlossen werden, alte Verträge sind noch bis 2007 gültig. Rein papiermässig und organisatorisch schien einigen Landwirten der Aufwand zu gross zu sein, aber wir konnten davon Kenntnis nehmen, dass er für den einzelnen Bewirtschafter nicht grösser sein wird als bisher. Die Verträge werden auf sechs Jahre abgeschlossen, was vor allem in der Anfangsphase einen vermehrten Aufwand in der Verwaltung verursachen wird. Die Ausgleichsflächen werden regelmässig kontrolliert, und es gibt klare Vorgaben. Die Schutzflächen wurden bereits bis anhin von zwei von der Gemeinde beauftragten Personen kontrolliert, was bei den neuen Vernetzungsflächen weiterhin erfolgen wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen (ein Kommissionsmitglied war nicht an-

wesend) die Annahme des Geschäftes.

Ich gebe die Meinung der SP/JUSO-Fraktion bekannt: Wir stehen geschlossen hinter dem neuen Reglement. Wenn man hört, dass in der Schweiz so viele Arten vom Aussterben bedroht sind - 80 Prozent der Reptilien, 90 Prozent der Amphibien - ist das absolut alarmierend und Handeln dringend notwendig. Wir sind der Meinung, die Gemeinde Köniz solle ihre Vorreiterrolle behalten, welche sie mit der Schaffung des ersten Reglementes - der Gewährung von Beiträgen für Ertragsausfälle und die Pflege von schützenswerten Naturobjekten - von 1993 eingenommen hat. Das vorliegende Reglement ist breit abgestützt, innovativ und hat ein klares Ziel vor Augen. Die Gemeinde Köniz will in sechs Jahren auf 10 Prozent des Gemeindebodens vernetzte ökologische Ausgleichsflächen und intakte Natur geschaffen haben. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde ist nicht sehr gross und nimmt nicht zu. Wichtig ist es, für die Landwirte finanzielle Anreize zu schaffen, damit solche Flächen erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. Wir alle wissen, dass es den Landwirten nicht rosig geht, sehr viele sind auf ein Zweiteinkommen angewiesen, weil das bäuerliche Einkommen nicht mehr existenzsichernd ist. Der Aufwand für die Landwirte ist mit dem neuen Reglement grösser, und der Beitrag bleibt gleich hoch; um so mehr ist er all jenen, die mitmachen und sich dafür einsetzen, hoch anzurechnen. Wir sind der Meinung, die Gemeinde solle mit dem neuen Reglement und dem Richtplan Erfahrungen sammeln und diese auswerten. Dabei ist zu prüfen, ob nicht doch die Gemeindebeiträge mit der Zeit angehoben werden können, um den Mehraufwand abzugelten und einen wirklichen finanziellen Anreiz für die Landwirte zu schaffen. Es ist im Interesse von uns allen, eine intakte Landschaft zu haben, und die neue Regelung ist eine klare Investition in die Zukunft.

Zum Abschluss füge ich eine persönliche Bemerkung an: Ich war erstaunt, als ich letzten Samstag in der Zeitung las, der Präsident der SVP, Ueli Stähli, habe die neue Direktion Umweltschutz und Landschaft (DUL) als einen Witz dargestellt. Mit nur drei bis vier Mitarbeitenden sei sie ein Selbstbeschäftigungsprogramm für den Gemeinderat. Gerade diese Direktion, welche den Umweltschutz, die Energiefachstelle und den Landschaftsschutz vereinigen wird, ist doch wichtig. Hier wird eine Direktion geschaffen, in welcher dem Landschaftsschutz eine wichtige Stellung eingeräumt wird, und die damit klar aufgewertet wird. Das muss doch im Interesse der Landwirtschaft sein. Dass es mit unserer Umwelt nicht zum Besten steht und die Situation aus meiner Sicht höchst alarmierend ist, sollten auch die Landwirte wissen - besser noch als wir alle -, sind doch gerade sie sehr stark von der Natur abhängig. Für mich ist im Bereich Umwelt- und Landschaftsschutz ganz klar Handlungsbedarf vorhanden, und diesem kommt die neue Direktion entgegen.

## Eintreten

**Frau Brigitta Matter (SD):** Wenn ein Landwirt Leistungen für die Ökologie vollbringt, soll er dafür bezahlt werden. Die Entwicklung kann allerdings gefährlich werden, d.h. wenn zu viel fruchtbares Land extensiviert wird, hat jener Bauer, der mit Leib und Seele seinen Beruf ausübt, keine Möglichkeit mehr, sich weiter zu entwickeln, und die Nahrungsmittelproduktion geht zurück. Ein Zuviel und ein Zuwenig von Nahrung stehen näher beieinander als viele Leute wahrhaben wollen, verschiedene Umwelt- und Klimaeinflüsse beeinflussen heute schon das Wachstum der Pflanzen. Ich hoffe auf ein gutes, ausgewogenes Flächenverhältnis zwischen Ausgleichsflächen und Land zur Produktion von Nahrungsmitteln. So gibt z.B. ein Zuckerrübenfeld mehr Sauerstoff ab als die gleiche Fläche Wald, auch das ist Ökologie. Wir müssen den Lebensraum für die Landwirtschaft erhalten, nicht nur für die seltenen Tiere, sondern auch für die Menschen. Die Mitglieder der SD stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Herr Hansueli Pestalozzi (GB):** Wir vom Grünen Bündnis befürworten das Beitragsreglement ebenfalls, denn diese Vorlage geht nicht zuletzt auf einen Vorstoss des Grünen Bündnisses von vor drei Jahren zurück. Wir finden es sehr sinnvoll, dass man vom ökologischen Inseldenen weg kommt und nun versucht, diese Inseln zu vernetzen, damit so genannte "grüne Autobahnen" geschaffen werden können. Auf diesen "grünen Autobahnen" - so ist zumindest die Idee - können die verschiedenen Arten wandern, es entsteht eine höhere Artenvielfalt und dadurch wird es stabilere Ökosysteme geben. Zudem, so zeigen verschiedene Studien auf, werden weniger starke Schädlingsbefälle in der Landwirtschaft auftreten, weil die natürlichen Feinde "vor Ort" sind und bei Bedarf eingreifen können. Die höhere Artenvielfalt führt auch zu einem höheren Erholungswert in der Landschaft, sie wird bunter, es gibt mehr Blumen, was

die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde fördert. Ich selber bin Imker, und deshalb ist mir die Vorlage in dieser Beziehung wichtig, denn in den letzten Jahren musste ich häufig beobachten, dass nach der Obst- und Rapsblüte die Bienen Mitte Juni fast verhungert sind; weil sie keine Blüten mehr fanden. Gerade hier können die Ökoflächen den notwendigen Ausgleich schaffen, weil dort zu jeder Zeit Nektarquellen vorhanden sind. Geht es den Bienen gut, geht es auch der Natur gut.

Wir wissen, dass die Bauern unter starkem finanziellem Druck stehen, und auch in dieser Beziehung kommt der Vorlage eine wichtige Bedeutung zu, weil Produkte, die in einer intakten Landschaft erzeugt werden, unter einem entsprechenden Label zu einem höheren Preis verkauft werden können. Das Beitragsreglement ermöglicht es auch, dass die Bewirtschaftung der ökologischen Ausgleichsflächen zu einem wichtigen Nebenerwerb der Bauern werden kann.

Zwei kritische Anmerkungen: Der ökologische Richtplan zeigt auf, wo die Ausgleichsflächen von den Bauern freiwillig angelegt werden können, damit in Zukunft eine Vernetzung stattfinden kann. Betrachte ich den Plan, sehe ich, dass die Vernetzungsgebiete fast die ganze Gemeindefläche decken und somit der Lenkungseffekt für so genannte "grüne Autobahnen" relativ gering ist. Je artenreicher, je komplizierter und vernetzter ein Ökosystem, desto stabiler ist es. Bei Verordnungen und Reglementen sollte es genau umgekehrt sein, je einfacher und transparenter, desto besser. Diese Einfachheit vermisse ich in der Vorlage.

**Frau Ursula Wyss (LdU):** Wir von der EVP/CVP/LdU-Fraktion stimmen ebenfalls für das vorliegende Konzept, für uns ist es eine gute Sache. Das Hauptziel, mehr vernetzte Ausgleichsflächen am richtigen Ort, kann nach unserer Meinung mit dem Konzept erreicht werden. Die ökologische Vernetzung ist sinnvoll, ja sogar ein Muss, weil sich die Ökosysteme miteinander austauschen können müssen; einzelne getrennte Flächen bringen nicht viel. Eine grosse Unbekannte ist allerdings, wie die Bauern mitmachen werden, denn für sie ist es eine freiwillige Mehrarbeit. Deshalb ist es wichtig, einen finanziellen Anreiz zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass sich die Ausgaben in diesem Bereich längstens lohnen, profitieren wir doch alle von gut gepflegten und natürlichen Landschaften in unserer Gemeinde. Ich bin jedem Bauern für diese Arbeit dankbar.

**Herr Niklaus Hofer (SVP):** Irrtum vorbehalten, haben wir momentan ungefähr 150 Bauern in der Gemeinde Köniz, welche berechtigt sind, Direktzahlungen zu erhalten. 65 neue Verträge sind auf dem Tisch, und jetzt muss es unser Ziel sein, bis zum Frühling noch mehr Bauern zum Mitmachen zu überzeugen. Zu Katrin Sedlmayer: Die Aussage betreffend die neu zu schaffende Abteilung mag die persönliche Meinung von Ueli Stähli sein, darüber wird in diesem Saal sicher noch diskutiert werden.

**Herr Markus Stähli (SVP):** Ich danke der Gemeinde, dass sie hier noch zusätzliche Beiträge bereit stellen will. Als "Baumeister Stähli" habe ich aber Mühe, wenn immer davon gesprochen wird, der Bauer solle Unternehmer werden, er dann jedoch z.B. den Kanalisationsanschluss selber in die Hand nimmt und somit dem Gewerbe Arbeit wegnimmt. Der gleiche Bund, der letztlich die Beiträge für die ökologische Vernetzung bestimmt, kauft z.B. für 770'000 Franken eine Küche, die auch für 300'000 Franken zu haben wäre.

## **Detailberatung**

**Die Parlamentspräsidentin:** Da wir diverse Beilagen erhalten haben, schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zuerst behandeln wir den Bericht des Gemeinderates, weil darin die wichtigsten Infos enthalten sind. Dann können Fragen zum Plan gestellt werden. Im Anschluss gehen wir das Reglement kapitelweise durch (Beilage 1). Die Beilage 2 ist lediglich das alte Reglement und dient als Vergleich zur neuen Fassung. Die Beilage 3 ist das Infoblatt für die Bewirtschafter und dient zu unserer Information, eventuelle Fragen werden sicher auch beantwortet. Der Erlass der Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen ist in der Kompetenz des Gemeinderates, die Diskussion dazu ist aber offen (Beilage 5).

**Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäftes. Zu Herrn Pestalozzi: Ein Vernetzungseffekt kann nicht in einem Plan festgelegt werden, es ist nun die Herausforderung für jene Landwirte, welche im LEK mitmachen wollen, diese Vernetzungen zu Stande zu bringen. Die Landwirte, welche direkt mitarbeiten - wir nennen sie Feldkontrolleure - werden bis Ende Jahr eine ganz wichtige Aufgabe haben, nämlich bei ihren Kolle-



gen dafür zu werben (ich sage bewusst werben), auch mitzutun. Die Umstellung vom alten aufs neue System ist für jeden Landwirtschaftsbetrieb eine Herausforderung, und ich habe grösste Achtung vor jedem Bauern, der mitmacht. Auch ich wäre über ein einfacheres Reglement glücklicher, das ist klar, aber wir haben dermassen komplizierte Vorschriften von Bund und Kanton umzusetzen, dass es nicht anders möglich war.

Kapitel II, Art. 3 bis 12

**Herr Ignaz Caminada (CVP):** Ich bin kein Jurist, habe jedoch gelernt, dass ein Regelwerk klar und verständlich sein muss und ebenso gehören keine Noninformationen hinein. Für die CVP/EVP/LdU-Fraktion ist die Klammer (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter) in Art. 10 Abs. 1 total überflüssig und trägt gar nichts zu einem besseren Verständnis bei. Im Artikel ist bereits klar ausgewiesen, wer Beiträge erhält, nämlich jene, die "die Pflege der betreffenden Naturobjekte auf eigene Rechnung und Gefahr ausführen". Deshalb beantragen wir von unserer Fraktion, diese Klammer zu streichen.

**Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Nach Rücksprache mit unserem Gemeindepräsidenten, der über eine juristische Grundausbildung verfügt, kann dem Antrag ohne weiteres entsprochen und die Klammer gestrichen werden.

*Dem Antrag auf Streichung der Klammer (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter) wird 28 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, entsprochen.*

**Die Parlamentspräsidentin:** Von Ziffer 1 (Richtplan inklusive Planungsbericht und Umsetzungsprogramm) kann zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis genommen werden. In Ziffer 2 stimmen wir über das neue Reglement ab.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

**Beschluss:**

1. **Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Richtplan "ökologische Vernetzung" inkl. Planungsbericht und Umsetzungsprogramm.**
2. **Das Parlament beschliesst die Revision des Reglements über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitragsreglement) gemäss Entwurf.**

**5. Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 256, Köniz, Kauf**

Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion

**Herr Markus Stähli (SVP; GPK-Sprecher):** Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Der Bericht enthält einen kleinen rechnerischen Fehler, der Zinsaufwand beträgt nicht 24'400, sondern 26'400 Franken. Die Kernfrage des Geschäftes war für die GPK, ob es möglich ist, dass 7'000 Franken Unterhalt für dieses Gebäude ausreichen, oder ob noch mit Überraschungen zu rechnen ist. Vorgesehen ist eine ganz sanfte Renovation, und deshalb sollte der genannte Betrag genügen. Man hat ins Auge gefasst, gewisse Arbeiten eventuell durch eigene (arbeitslose) Personen ausführen zu lassen. Die Liegenschaft soll ins Ortsbild des neuen Zentrums von Köniz passen. Auch werden wir weiterhin Wohnungen für Asylbewerber bereit halten müssen, und sollte dies einmal nicht der Fall sein, sind immer noch Sozialhilfeempfänger froh über günstigen Wohnraum. Betrachtet man die Lage der Liegenschaft mitten im Ortszentrum, ist der Kauf zu diesem Preis sicher kein Verlust, und dem Gemeinderat kann an dieser Stelle für seine strategischen und unternehmerischen Überlegungen gedankt werden.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Der kleine Tippfehler, für den ich mich entschuldige, veranlasst mich dazu, den einen oder anderen Gesichtspunkt unter dem Kapitel Finanzielles näher zu betrachten. Ich mache die Überlegung aus Sicht der SGS, welche diese Liegenschaft als Asylbewerberunterkunft braucht: Zum heutigen Zeitpunkt muss ein monatlicher Mietzins von 3'500 Franken bezahlt und ein Defizit von 5'000 Franken im Jahr gedeckt werden. Ziehen wir dieses Defizit vom Mietzins ab, könnte an sich ein Mietzins von rund 3'080 Franken bezahlt werden, um kostendeckend zu sein. Aus dem Mietzins von 3'080 Franken

ergibt sich ein stattlicher Beitrag, der für den fachgerechten Unterhalt der Liegenschaft zur Verfügung stehen würde. Betrachte ich die Rechnung aus Sicht der Gemeinde beim Kauf der Liegenschaft: Mit einem angenommenen Hypothekenzins von 2,5 Prozent und einem Kaufpreis von 430'000 Franken bezahlen wir 10'750 Franken. Bringen wir diesen Betrag in Abzug von 2'200 Franken, welche wir der SGS verrechnen wollen, bleiben satte 15'000 Franken im Jahr für Unterhalt, Gebühren usw. Vergleichen wir beide Rechnungen, ist der Kauf auf jeden Fall eine sinnvolle Investition, weil sich die Liegenschaft an einer strategisch interessanten Lage befindet.

### **Eintreten**

**Herr Niklaus Hofer (SVP):** Eigentlich ist dieser Landhandel, wenn wir die finanzielle Lage unserer Gemeinde betrachten, keine gute Sache, aber die Liegenschaft liegt strategisch so interessant, dass sich dieser Kauf in naher Zukunft bereits rentieren wird. Die Firma Mosimann wird - wie zu lesen ist - in naher Zukunft vom Bahnhof weg ziehen, und somit kann im Umfeld der Liegenschaft in der Nähe des Bahnhofes eventuell eine gute Sache verwirklicht werden. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Ich nehme vorweg, dass die CVP/EVP/LdU-Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. Ich füge den Rechenbeispielen unseres Gemeindepräsidenten noch ein drittes an: 3'500 Franken Mietzins wurden für dieses Haus während der letzten paar Jahre bezahlt. Das muss als total überteuert bezeichnet werden.

**Herr Urs Maibach (GB):** Wir vom Grünen Bündnis stimmen dem Geschäft ebenfalls zu. Der Kauf ist in zwei Hinsichten interessant, und wir sind der Meinung, der Gemeinderat habe richtig gehandelt. Es ist wichtig, Asylbewerber günstig unterbringen zu können, und vor allem ist die strategische Lage der Liegenschaft gut. Die Gemeinde kann sich mit dem Kauf die Möglichkeit offen halten, bei künftigen Planungen in diesem Gebiet mitzureden. Ein Punkt scheint mir wichtig zu sein: Es handelt sich um ein altes Gebäude, und in der Beurteilung des Kaufpreises ist es mit 0 Franken eingesetzt, woraus geschlossen werden könnte, dass grosse Investitionen anfallen wie Stromleitungen, sanitäre Installationen oder ein neues Dach usw. Ich habe diese Frage bereits anlässlich der GPK-Sitzung gestellt und eine befriedigende Antwort erhalten, welche jedoch nirgends im Protokoll enthalten ist. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, den Zustand des Gebäudes nochmals zu beschreiben und zu bestätigen, dass in den nächsten Jahren keine grossen Investitionen anfallen werden.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Wir haben nicht die Absicht und es ist auch nicht notwendig, in den nächsten Jahren grosse Investitionen zu tätigen. Ich weise nochmals darauf hin, dass mit dieser Investition Geld gespart werden und eine strategische Reserve geschaffen werden kann. Zu den 3'500 Franken Mietzins, welche bis anhin bezahlt werden mussten: Die Überlegung von Valentin Lagger, wir hätten zuviel bezahlt, hat etwas für sich, aber wir müssen dem Vermieter eine kostendeckende Miete bezahlen und haben sämtliche Möglichkeiten wie Hypothekenzinssenkungen usw. ausgeschöpft.

**Frau Elisabeth Troxler (SP):** Auch die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kauf der Liegenschaft einstimmig zu. Ich habe jedoch etliche Bedenken in Bezug auf Unterhalt und Reparaturen. Beruflich hatte ich bis vor fünf Jahren recht viel in diesem Haus zu tun und war oft dort. In der Vorlage heisst es, die Wohnungen müssten "benutzbar" sein. Für mich ist es selbstverständlich, dass Asyl Suchende und Sozialhilfeempfänger keine Luxuswohnungen benötigen, sie müssen jedoch zumutbar und nicht nur benutzbar sein. Die Isolation, der Feuchtigkeitsschutz, die sanitären Einrichtungen in diesem Haus lassen jedoch viel zu wünschen übrig. Im Bericht steht das Argument, wenn die Gemeinde Besitzerin dieser Liegenschaft werde, sei nicht zu befürchten, dass Sanierungsforderungen gestellt würden, weil es sich bei der Unterbringung der Mieter um die Erfüllung einer öffentlichrechtlichen Pflicht handle. Das mag für die Gemeindekasse erfreulich sein, für mich klingt es fast so, wie wenn man Asyl Suchenden und Sozialhilfeempfängern keinerlei Rechte einräumen würde. Ich erwarte von der zuständigen Abteilung, dass sie diese Liegenschaft nicht nur benutzbar, sondern zumutbar unterhalten wird, besonders wenn es sich bei den Untergebrachten um Familien mit Kindern oder um kranke ältere Menschen handelt.

**Herr Thomas Hänni (FDP):** Die FDP/jfk-Fraktion setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die Gemeinde Liegenschaften desinvestiert. Den Kauf dieser Liegenschaft erachten wir hingegen

als sinnvoll. Gestützt auf meine Immobilienkenntnisse glaube auch ich, dass mit dem Kauf Geld gespart werden kann und kein überhöhter Mietzins mehr bezahlt werden muss. Liegenschaftsbesitzer nutzen oft die Möglichkeit aus, einen hohen Mietzins für alte Liegenschaften von der öffentlichen Hand - die froh ist, Asyl Suchende oder Sozialhilfeempfänger unterbringen zu können - zu verlangen. Zu Markus Stähli: Du hast erwähnt, die Gemeinde wolle das Haus unterhalten und dies mit eigenen Leuten machen. Wie der Baumeister und der Bauer wäre auch ich als Handwerker froh, wenn die Gemeinde auch das Könizer Gewerbe berücksichtigen würde.

### **Detailberatung**

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Elisabeth Troxler: Mit dieser Vorlage ist es möglich, mehr Geld für den Unterhalt bereit zu stellen. Wir werden dies im Rahmen unserer Praxis sicher tun.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Das Parlament beschliesst, die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 256, Köniz-Grundbuchblatt Nr. 4246, von der einfachen Gesellschaft Aerni-Hug Erika und Aerni-Hug Michael zum Preis von CHF 415'000.00 zuzüglich CHF 10'000.00 für Unterhalt und Reparaturen sowie Verschreibungskosten zu erwerben.**
- 2. Der erforderliche Kredit von CHF 430'000.00 wird zu Lasten Konto Nr. 142.503.0001, (Bestandeskonto Nr. 1023.0211) bewilligt.**

### **4. Verschiedenes**

**Die Parlamentspräsidentin:** Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Zuerst zur formellen Frage, ob die Verschiebung eines Geschäftes im Parlament zu jedem Zeitpunkt vorgenommen werden könne. Die Antwort lautet ja, gemäss Art. 40 ff eures Geschäftsreglementes ist es möglich. Es gibt einen einzigen Vorbehalt in Art. 34: Bei den dort genannten Geschäften in Abs. 3 ist Eintreten obligatorisch. Die Frage zur Abschreibung einer Motion zum Zeitpunkt der Behandlung im Parlament: Ihr müsst vom bekannten Fall, der an der Juni-Sitzung Anlass zu Diskussionen gab, abstrahieren. Gestützt auf die Abklärungen unseres Rechtsdienstes ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Motion bei ihrer Behandlung im Parlament abgeschrieben werden kann, auch wenn der Gemeinderat die Abschreibung nicht beantragt. Es ist jedoch ganz wichtig, Motionen nur dann abzuschreiben, wenn sie wirklich vollständig erfüllt sind. Rein theoretisch könnte in einem kontroversen Fall von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt einzureichen, um die Erfüllung der Motion prüfen zu lassen. Wir begründen unsere Auffassung wie folgt: Das Geschäftsreglement des Parlamentes sieht in Art. 62 die Abschreibung einer Motion für die Zeit *nach der Annahme* vor, gewissermassen während der Auftrag an den Gemeinderat bereits läuft. In dieser Zeit kann es vorkommen, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Sachgeschäft vorlegt - in Art. 62 erwähnt - in dem er Antrag auf Abschreibung stellt, weil die Motion erfüllt oder nicht erfüllbar ist. Anlässlich der Parlamentsdebatte vom 20. Juni wurde der Antrag gestellt - was eher selten vorkommen dürfte - die Motion bereits bei der Behandlung als erfüllt abzuschreiben. Wir gehen davon aus, dass wir hier keine Regelung haben. Ergänzungsweise könnte die Regelung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates - Art. 66 Abs. 3 - übernommen werden, wo vorgesehen ist, dass eine Motion bei der Behandlung abgeschrieben werden kann, auch wenn die Regierung keinen entsprechenden Antrag gestellt hat. Diese Schlussfolgerung ist für uns deshalb richtig, weil es keinen Sinn machen kann, eine Motion zu überweisen und zu behandeln, wenn zweifelsfrei festgestellt werden kann, dass sie bereits erfüllt ist.

**Die Parlamentspräsidentin:** Diese Abklärungen bestätigen meine Meinung, die ich während der betreffenden Sitzung bereits vertreten habe: Das Parlament ist und bleibt die höchste Instanz.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich habe am letzten Mittwoch den Gemeinderat über

die aktuelle Situation im Bereich der Kinderbetreuung Köniz informiert, was ich heute auch hier tun will: Nachdem wir im Mai den Aufnahmestopp im Bereich der Tagespflege verfügen mussten, stellten wir ein Gesuch an die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) für zusätzliche Betreuungsstunden, das jedoch abgelehnt wurde. Somit steht uns für 2005 ein Gesamtkontingent von maximal 125'000 Betreuungsstunden zur Verfügung. Bis Ende Juni wurden davon bereits 82'100 Stunden beansprucht. Durch den Aufnahmestopp konnte die Situation Ende Juni auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden. Dies bestätigt, dass die Reaktionszeit bei einem Aufnahmestopp mindestens vier Monate beträgt. Diese Massnahme reicht aber nicht aus, um eine Überschreitung des Kontingentes bis Ende Jahr zu verhindern, und wir sind gezwungen, den Aufnahmestopp weiter zu führen und auch die soziale Dringlichkeit sehr restriktiv zu beurteilen. Bis Ende Jahr müssen ca. 20'000 Stunden kompensiert werden, d.h. für die zweite Jahreshälfte stehen nur noch 42'000 Stunden zur Verfügung, welche bereits durch die laufenden Betreuungsverhältnisse beansprucht werden; somit ist kein Spielraum mehr vorhanden. Die Nachfragesituation ist ungebrochen hoch, die Warteliste der KITA (Kindertagesstätten) verzeichnet per 4. August 2004 einen Stand von 69 Kindern. Mit dem Schuljahreswechsel ergaben sich bei den KITA kleine Spielräume, welche genutzt werden und einigen Eltern und Kindern Lösungen bringen. Sämtliche Verhältnisse wurden auf vereinbarte und effektiv genutzte Stunden überprüft und es zeigt sich, dass die vereinbarten Stunden mit sehr wenigen Ausnahmen eingehalten bzw. im Mittelwert unterschritten werden. Im Rahmen des Controllings beim FKB werden künftig sämtliche vereinbarten Stunden einbezogen und überprüft. Wir erhoffen uns, Veränderungen in Betreuungsverhältnissen frühzeitig festzustellen und zu reagieren zu können.

**Herr Gemeinderat Hans Siegenthaler (SVP):** Ich teile mit, dass die Hochwasser führenden Flüsse Aare und Gürbe heute in den Morgenstunden dazu führten, dass das Pumpwerk im Belpmoos abgestellt werden musste. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung von Köniz und Kehrsatz ist durch das Pumpwerk in Thörishaus und die Quellen gewährleistet. Für den Fall, dass die Situation länger dauern sollte, sind Abklärungen im Gange, um für längere Zeit mit diesem Wasser auszukommen. Wir rufen die Bevölkerung zu einem bewussten Verbrauch des Trinkwassers auf.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich füge nahtlos an Hans Siegenthaler an: Wir hatten heute tatsächlich eine etwas aussergewöhnliche Situation, glücklicherweise ohne jene Konsequenzen, welche für andere aus diesen unwahrscheinlichen Regengüssen resultierten. Der Wasserstand erreichte um 17.00 Uhr im Eichholz in etwa den Stand von 1999. Wir mussten bis heute um 17.00 Uhr weder Personen evakuieren noch ausrücken, um Keller auszupumpen. Das Gebiet Eichholz/Schönausteg wurde abgesperrt, weil es doch wieder viele Gaffer gibt, die nicht die notwendige Vernunft walten lassen; zum Teil werden sogar die Abschränkungen nicht beachtet. Die Feuerwehr hat auf Ersuchen der Stadt Bern zehn Feuerwehrleute aufgeboten, welche im Tierpark Dählhölzli mitgeholfen haben.

**Herr Valentin Lagger (CVP):** Letzten Donnerstag diskutierten wir in der Fraktion über eine Mailnachricht die wir vor rund zehn Tagen erhalten haben. An besagtem Freitag erhielten alle Parlamentsmitglieder eine Mail, in welcher folgender Text stand: "Der Gemeindepräsident legt grossen Wert darauf, dass Sie diese Information vor den übrigen Empfängerinnen und Empfängern der Medienmitteilung erhalten." Vor diesem Satz stand, dass die angehängten Dateien "sogleich den Medien zugestellt" würden. Was stand so Wichtiges in der Nachricht? Richtig, der Gemeinderat stellte uns das neue Verwaltungsorganisationsreglement zu, bzw. stellte uns in einer schönen Übersicht die neue Verwaltungsorganisation vor. Schön, wäre man geneigt zu sagen, in dieser Gemeinde geht etwas. Der Gemeinderat setzte damit auch einen Teil dessen um, was letztes Jahr in einer Motion mit - notabene - 35 Unterschriften bereits gefordert wurde. Zur Erinnerung: Das Vorlegen eines Modells zur integrierten Aufgaben- und Finanzplanung; das Vorlegen eines Entwurfes zur Revision der parlamentarischen Instrumente; das Vorlegen eines Entwurfes zu einem neuen Organisationsreglement und das Vorlegen von Entwürfen zu sämtlichen sich aus der Revision der Gemeindeordnung ergebenden notwendigen Anpassungen. So weit so gut. Letzten Freitag war ich beruflich ausser Haus und hatte keine Möglichkeit, meinen Mailbriefkasten zu lesen, hatte also am Samstagmorgen das Vergnügen, aus der Presse zu erfahren, dass der Gemeinderat einen Teil dieser Motion umgesetzt hat. So geht es nicht! Die Art, wie von Seiten der Exekutive vorgegangen wird, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Die Revision eines Reglementes liegt in der Kompetenz des

Parlamentes, und dass die Exekutive dieses anscheinend fixfertige Produkt der Presse vorlegt und damit den Anschein erweckt, die Sache sei so gelaufen, muss wahrscheinlich als krasse Missachtung des demokratischen Prinzips qualifiziert werden. Denn inzwischen haben die Mitglieder der Kommission K2005 die Unterlagen erhalten, der Gemeinderat geht wahrscheinlich davon aus, dass die Kommissions- und Parlamentsmitglieder dieses Geschäft kopfnickend oder stillschweigend verabschieden werden. Geradezu zynisch wirkt in meinen Augen die Aufforderung im Einladungsbrief, man möge die beiliegende ergänzende Unterlage ausschliesslich für Kommissionszwecke oder die Kommissionsarbeit verwenden. Richtig ist, dass Kommissionsarbeiten vertraulich sind, aber das gilt nicht nur für deren Mitglieder. Zusammenfassend bitte ich darum, die Rechte des Parlamentes zu befolgen und uns nicht 10 Minuten vor der Presse über Entscheide zu informieren, die eigentlich wir treffen sollten.

Zudem soll man sich an die Abläufe der Demokratie halten, auch wenn dies bisweilen etwas umständlich sein mag. Im Juni äusserte ich meine Freude darüber, dass der Gemeinderat seine Informationspolitik gegenüber dem Parlament stark verbessert hat, in diesem Zusammenhang insbesondere was die Finanzpolitik betrifft. Ich hoffe, dies hier sei ein einmaliger Ausrutscher im Prozess der Verbesserungen und freue mich trotzdem weiterhin darauf, mit Einsatz an der Verbesserung der Könizer Strukturen mitzuarbeiten.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich behalte mir eine abschliessende Beurteilung des Votums von Valentin Lager vor. Im Moment bin ich etwas überrascht, weil ich davon ausgehe, dass wir Vorlagen auch in der Vergangenheit bereits im Vorfeld den Medien vorgestellt haben, was nie als Missachtung des Parlamentes betrachtet wurde. Ich werde die Beurteilung zusammen mit dem Gemeinderat vornehmen.

**Herr Ueli Salvisberg (SVP):** Ich habe hier eine Karte, welche ich bereits zum vierten Mal ans Rednerpult mitnehme: Am 13. Dezember 2004, am 14. Januar 2005, am 2. Mai 2005 und heute stellte bzw. stelle ich die Frage, was mit den leeren Büroräumlichkeiten im Werkhof geschieht. Bis jetzt erhielt ich stets die gleiche Antwort, nämlich dass wir zu gegebener Zeit darüber orientiert würden. Mir scheint, die Zeit - 8 Monate nach der ersten Anfrage - wäre nun gegeben.

**Herr Gemeindepräsident Luc Mentha:** Ich nehme diese zum wiederholten Mal gestellte Frage als kleine Anfrage im Sinne unseres Parlamentsreglementes entgegen und werde sie innert nützlicher Frist beantworten.

**Frau Ursula Wyss (LdU):** Zur Abwechslung etwas Positives für den Gemeinderat: Ich danke dem Gemeinderat im Namen der Anwohnenden des Eichholzquartiers ganz herzlich für die rasche Umsetzung meiner Motion bezüglich Fahrverbotssignalisation. Ich hoffe, dass sich die Autofahrenden an die Signalisation halten und auch, dass die Polizei die notwendigen Kontrollen vornehmen kann.

**Herr Beat Deuber (SP):** Am 20. Juni sagte ich, ich sei Physiker und kein Jurist, an dieser Tatsache hat sich nichts geändert. Den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur Abschreibungspraxis kann ich nicht folgen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist unser Reglement Makulatur, aber mir ist auch bekannt, dass in der Regel drei Juristen vier Meinungen haben. Ich möchte die Stellungnahme gerne schriftlich haben, und mich interessiert auch die Meinung des Regierungsstatthalters dazu. Die Aussage des Gemeinderates ist meines Erachtens - ich bin exakter Wissenschaftler - nicht mit Art. 62 vereinbar.

**Herr Ignaz Caminada (EVP):** In Niederscherli steht unser schönes neues Schulhaus an der Haltenstrasse. Ein Kompliment an alle am Bau Beteiligten, der Bau ist wirklich gut gelungen, und von meiner Terrasse her sieht er wirklich phänomenal aus. Das Schulhaus ist seit einer Woche bezogen, aber für mich bestehen nun einige Unklarheiten. Ich nahm die Abstimmungsbotschaft vom 24. November 2002 hervor. Dort steht, es seien zwei Kindergärten und je zwei erste und zweite Klassen vorgesehen. In einer Tageszeitung stand nun, im neuen Schulhaus seien fünf Klassen untergebracht, und dazu kämen im Parterre die beiden Räume für die Basisstufe. Nun wurde ich von einigen Personen aus Niederscherli darauf angesprochen, es gäbe auf dieser Seite der Schwarzenburgstrasse ein neues Schulhaus, aber ihre Kinder müssten für den Besuch des Kindergartens im Bodengässli-Schulhaus die Hauptstrasse überqueren. Das irritierte mich sehr, weil ich mich seinerzeit stark für den Bau des Schulhauses an der Haltenstrasse eingesetzt habe und immer wieder erklärte, es sei gut, wenn die untersten

Klassen - die Mehrheit davon wohnt auf dieser Seite von Niederscherli - möglichst nicht die Schwarzenburgstrasse queren müssen. Ich bemängle die nicht vorhandene Information bzw. Transparenz. Auch hörte ich, es sei eine 3. Klasse im Schulhaus.

**Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ignaz Caminada, du hast richtig gelesen, im neuen Schulhaus an der Haltenstrasse befinden sich fünf Klassen, d.h. vier Klassen und eine Basisstufe, der zwei Räume zur Verfügung stehen. Ebenfalls richtig ist, dass der Kindergarten im Bodengässli-Schulhaus weiterläuft, weil er im neuen Schulhaus keinen Platz mehr fand. Zur Transparenz: Euch allen war bekannt, dass sich Niederscherli für da Führen der Basisstufe beworben hat, und wir haben zugestimmt. Man kann sicher über den Kindergarten im Bodengässli-Schulhaus diskutieren, da bin ich mit dir einig; aber vom Raumkonzept her wurde die Einteilung so vorgenommen, weil immer noch eine halbe Klasse Kindergärteler aus Mittelhäusern dem Bodengässli-Schulhaus zugeteilt ist. Ich kann, wenn dies verlangt wird, dem Parlament das Raumkonzept der Schulhäuser in Niederscherli zur Verfügung stellen.

**Frau Elisabeth Troxler (SP):** Ich komme mit meinem Thema erst zum dritten Mal ans Rednerpult, also nicht ganz so oft wie Ueli Salvisberg. Auch auf die Gefahr hin, einen Teil von euch zu langweilen, muss ich das Problem des nicht mehr zur Verfügung stehenden Abendbetriebes der Linie 16 nochmals ansprechen. Für zahlreiche Quartierbewohnende stellt diese Situation tatsächlich ein Problem dar. Die Anwohnenden haben Gemeinderat Urs Wilk im Anschluss an die Versammlung im Mai einen Brief mit klaren Fragen zugestellt. Die Antwort kam nicht - wie versprochen - vor, sondern erst während den Sommerferien, und ihr wisst alle, dass es in dieser Zeit sehr schwierig ist zu reagieren. Darüber hinaus war der Inhalt enttäuschend, die Eingebenden waren damit gar nicht zufrieden, weil nicht auf ihre Fragen und Einwände eingegangen wurde. Der Spiegel-Leist hat die vielen Fragen aus der grossen Versammlung am 8. Juni in einem Brief an den Gemeinderat eingegeben, aber bis heute hat er keine Antwort erhalten.

Meine zwei Fragen: Urs Wilk, wie gedenkst du auf die vielen offenen Fragen einzugehen? Die Geduld der Anwohnenden der Gurten-Gartenstadt ist bereits sehr stark strapaziert. Was gedenkt die zuständige Abteilung zu unternehmen, um die drohende Einstellung der Buslinie 16 - auch des Tagesbetriebs - zu verhindern?

**Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zuerst zur zweiten Frage: Der Tagesbetrieb der Buslinie 16 ist nicht bedroht, das erklärte ich bereits mehrfach. Im Vorfrühling stand einmal in einem Presseartikel, der Regierungsrat überlege sich bei allfälligen Kürzungen der öV-Beiträge die vom Bund an den Kanton geleistet würden, allenfalls die Buslinie 16 insgesamt und das Postauto Niederscherli - Oberscherli - Oberbalm zu streichen. Diese Kürzung ist nicht im befürchteten Ausmass eingetreten, und vom Kanton erhielt ich - auf Anfrage hin - die Antwort, die Buslinie 16 sei nicht gefährdet. Zudem haben wir nach wie vor tendenziell steigende Frequenzen beim Tagesbetrieb der Buslinie 16. Zur ersten Frage: Wir haben uns erlaubt, die Beantwortung der offenen Fragen des Spiegel-Leistes umfassend und nicht im Detail abzufassen, weil der Gemeinderat im Moment keine Möglichkeit hat, auch nur eine Kleinigkeit an diesem System zu ändern. Beim Kanton hat ein Antrag für einen Versuchsbetrieb keine Chance, und anders kann der Abendbetrieb nicht wieder aktiviert werden. Auf der anderen Seite ist die Gemeinde finanziell derart eingeschränkt, dass wir uns die Finanzierung eines Abendbetriebs nicht vorstellen können.

**Frau Verena Rohrbach (SVP):** Mein Problem ist etwas kleiner: Man spricht in unserer Gemeinde von Zukunftsperspektiven, von Prosperität, man entwickelt neue Ideen, ist attraktiv, fortschrittlich usw. Ich frage mich aber, ob Köniz eine Neuverfilmung von "Back to the Future" plant. Weshalb: Erstens wurden im Anzeiger vom letzten Freitag die Resultate von Geschwindigkeitskontrollen von September bis Dezember 2004 veröffentlicht! Was bringt eine solche Publikation? Zweitens ist im Teletext von "Telebärn" ab Seite 758 seit Wochen die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 21. Januar 2000 zu sehen, und es geht noch weiter mit den besten Wünschen des Gemeinderates zum Jahreswechsel und den Ratschlägen, wie man Feuerwehr, Sanität und andere erreicht, falls das Natelnetz ausfalle. All dies scheint mir nicht professionell und zukunftsorientiert zu sein, dürfte jedoch durch die Exekutive begründbar sein. Ich bin auf die Antwort gespannt.

**Die Parlamentspräsidentin:** Mein Bericht über den Fussball-Match gegen den Stadtrat Biel: Der erste Auftritt des FC Parlament Köniz fand am letzten Freitag bei strömendem Regen auf

dem Fussballfeld im Schlatt statt. Der Match kam zustande, weil ein paar Fussballbegeisterte bei unserem letztjährigen Besuch in Biel meinten, man könnte sich zu einem Freundschaftsspiel treffen. In der Vorbereitungsphase zeigte sich, dass die Bieler mit einer kampferprobten Mannschaft antreten würden, und der Coach erklärte mir, "sini Giele" spielten ungefähr vier Mal pro Jahr und seien nicht alle reine Stadträte. So wurde ich, die von Fussball - nett ausgedrückt - wenig versteht, plötzlich Coach. Ich ertappte mich dabei, wie ich von "mine Giele" sprach, wenn ich mit meinem professionellen Kollegen aus Biel diskutierte. Ich muss zugeben, irgendwie gefiel es mir, so zu sprechen, aber ich werde diesen Begriff sofort wieder aus meinem Wortschatz kippen.

Jetzt interessiert euch sicher, wie sich meine Mannschaft geschlagen hat: Wir starteten souverän und gingen mit zwei Toren in Führung, womit wir den Gegner total demoralisierten. Dann nahm jedoch unsere Höflichkeit überhand, und wir liessen die Gäste schliesslich mit 4 : 3 gewinnen. Ich bin aber enorm stolz auf die Leistung des FC Parlament Köniz, die zu 100 Prozent aus Parlamentmitgliedern bestand, nämlich: Bernhard Bichsel, Ignaz Caminada, Hermann Gysel, Thomas Hänni, Niklaus Hofer, Valentin Lagger, Urs Maibach, Hans Moser, Ueli Salvisberg und Marco Streiff. Nochmals herzlichen Dank, auch an die Delegationen der Parteien, die anwesend waren. Wir erhielten vom Bieler Stadtrat ein Geschenk, das ich euch nicht vorenthalten will: Eine riesengrosse Swatch-Uhr, für welche die Verwaltung sicher einen Platz finden wird. Darf ich - ich sage es zum letzten Mal - "mini Giele" nach der Sitzung noch zu mir bitten? Ich wünsche euch noch einen schönen Abend. Die nächste Sitzung findet am 19. September 2005 statt.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Judith Ackermann

Elisabeth Zürcher